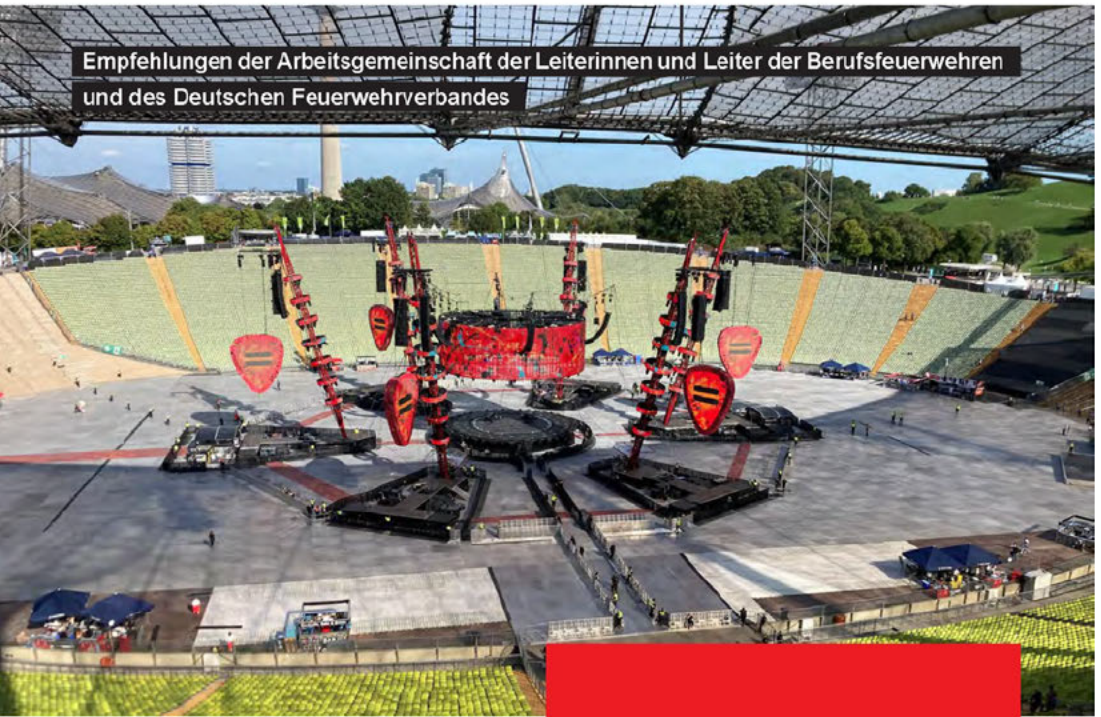
Stadt Leipzig

Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen

AGBF-Empfehlung und Anwendung in der Praxis

Datum: 08. Oktober 2026
Vortrag von: Sebastian Büchner
Branddirektion Leipzig, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz


FEUERWEHR
LEIPZIG



Fachausschuss Vorbeugender
Brand- und Gefahrenschutz der
deutschen Feuerwehren (FA VB/G)
c/o Branddirektion München
Ltd. BD Peter Bachmeier
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

E-Mail: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

AGBF Empfehlung 2026-2

- Gemeinsame Prüffragen
- Gemeinsame Prüftiefe
- Nachvollziehbare Begründungen
- Anschlussfähig für Veranstalter und Tourneen



Crown of Ashes – KI-generiertes Pressefoto



KI-generierte Darstellung der Veranstaltungsfläche

Trägt der Plan, wenn die Show beginnt?

1. Temporäre Bühne (fliegender Bau)
2. 25.000 Besucher erwartet
3. Feuergefährliche Handlungen und im speziellen Pyrotechnik
4. Historisch geprägter Veranstaltungsort mit erhöhter Öffentlichkeitswirksamkeit
5. Komplexe Zu- und Abstromsituation, Sperrung einer wichtigen Stadtachse
6. Publikum zwischen 16 – 65 Jahre, es ist von Alkoholkonsum auszugehen, keine Gewaltbereitschaft
7. Veranstalter bekannt für Laissez-faire Haltung im Betrieb

Und was macht jetzt die Feuerwehr mit dieser Information?

Wann ist ein Sicherheitskonzept notwendig und was mache ich damit?

Grundlage Sicherheitskonzept

- SächsVStättVO/M-VStättVO § 43 – Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst
- (1) *Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.*
- (2) *Für Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeibehörde, der örtlichen Brandschutzbehörde und dem zuständigen Träger des Rettungsdienstes ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.*

SächsVStättVO/M-VStättVO

- § 1 Anwendungsbereich, Anzahl der Besucher
- (1) Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für den Bau und Betrieb von
- 1. Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen. 2Sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben;
- 2. Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen und Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind, die mehr als 1 000 Besucher fassen;
- 3. Sportstadien und Freisportanlagen mit Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind, die mehr als 5 000 Besucher fassen.

Und jetzt?

Sicherheitskonzept auf anderen Grundlagen

- Der Veranstalter erstellt ohne rechtliche Notwendigkeit ein Sicherheitskonzept und reicht es zur Prüfung ein
 - Entscheidung der Behörde ob dies bearbeitet wird! Keine Mitzeichnung erforderlich.
- § 12 SächsPBG - (1) *Die Polizeibehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit die Befugnisse nicht besonders geregelt sind.*
 - Einzelfall und nur durch Polizeibehörde einforderbar
- Beauflagung durch den Miet- bzw. Nutzungsvertrag mit dem Flächeninhaber
 - Stadt kann beauflagen, dass ein Sicherheitskonzept zu erstellen ist.
 - ABER: keine Rechtsgrundlage für die prüfenden Institutionen

Keine Rechtsgrundlage für die Feuerwehr?

Forderung	Notwendigkeit aus Sicht der Feuerwehr	Prüfumfang der Feuerwehr
Gesetzliche Vorgabe	Unerheblich	Vollständig
Konsens aller Behörden	Gegeben	Vollständig
Seitens der Genehmigungsbehörde	Gegeben	Vollständig
	Nicht gegeben	
Seitens einer anderen Sicherheitsbehörde	Gegeben	Vollständig
	Nicht gegeben	
Seitens keiner Behörde Initiative des Veranstalter	Nicht gegeben	Kenntnisnahme

Sicherheitskonzept

“Crown of Ashes”

am 03.+04.07.2026
An der Tabaksmühle / Leipzig

V4.0

Stand 01.07.2026

Verfasser: Udo Märzhold / MIWA Concert Konzertagentur GmbH

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.Information ... 1
1.1 Veranstaltungsbeschreibung ... 1
1.2 Veranstalter ... 1
1.3 Betreiber ... 1
1.4 Daten der Veranstaltung ... 2
1.4.1 Programmablauf ... 2
1.4 2 Demographie des Publikums ... 3
1.4 3 Technische Ausstattung ... 3
1.5 Immissionsschutz ... 4
1.5.1 Personenschutz ... 4
1.5.2 Umwelt ... 4
1.6 Auf- und Abbau ... 4
1.6.1 Arbeitsschutz ... 4
1.6.2 Aufbaubeginn ... 4
1.6.3 Abbauende ... 4
1.6.4 Sanitätsdienst ... 4
1.6.5 Sanitätsdienst ... 4
1.7 Geländeplanung und Einteilung ... 5
1.8 Gastronomische Versorgung der Veranstaltung ... 5
1.8.1 Getränke ... 5
1.8.2 Speisen für die Besucher ... 5
1.8.3 Versorgung der Stände ... 5

2.Verkehrskonzept ... 6
6

3.Einlasskonzept ... 7
3.1 Haupteingang ... 7
3.2 Abendkasse ... 7
3.3 Gästeliste ... 7
3.4 VIP ... 7
3.5 Personal ... 7
3.6 Künstlerzufahrt ... 8
3.7 Zufahrtsschutz ... 8

4. Verantwortlichkeiten ... 9
4.1 Betreiber ... 9
4.2 Veranstalter ... 9
4.3 Veranstaltungsleiter ... 9
4.4 Ordnungsdienstleister des Veranstalters ... 9
4.4.1 Personaleinsatzkonzept ... 10
4.5 Dienstleister Veranstaltungstechnik ... 10
4.6 Sanitätsdienstleister ... 10
4.7 Veranstaltungsleitzentrale ... 10
4.8 Personelle Zusammensetzung des Krisenstabs ... 10

5. Krisenmanagagement ... 11
5.1 Veranstaltungsleitzentrale ... 11
5.1.1 Definition ... 11
5.1.2 Standort und Ausstattung ... 11
5.1.3 Schadensvorkommen ... 11
5.1.4 Auslösekriterien ... 12
5.1.5 Alarmierungswege ... 12
5.1.6 Erste Hilfe Plan ... 12
5.1.7 Verhalten bei Unfällen ... 12
5.1.8 Verhalten im Brandfall ... 12
5.1.9 Wetter ... 12
5.1.10 Temporäre Schließung einzelner Bereiche ... 13
5.2 Stab des Krisenmanagements ... 13
5.2.1 Definition ... 13
5.2.2 Standort ... 13
5.3 Einberufung des Krisenmanagements ... 14
5.3.1 Kontinuierliche Sitzung ... 14
5.3.2 Außerordentliche Einberufung ... 14
5.3.2.1 Kompetenzen der Einberufung ... 14
5.3.2.2 Alarmauslöser ... 14
5.4 Allgemein ... 14
5.5 Funkplan ... 15

6. Flucht und Rettungswege ... 15

7. Sammelplätze für Mitarbeitende ... 15

8. Risiken & Störungszenarien ... 16
8.1 Störung durch Zuschauerverhalten ... 17
8.2 Technische Störung ... 19
8.3 Sanitäts- und Rettungsdienstliche Ereignisse ... 22
8.4 Bedrohung von Außen ... 24
8.5 Wetterbedingte Störung ... 25
8.6 Störung von Verkehrswegen ... 27

9.Räumungskonzept ... 27
9.1 Definition der Räumung bzw. Evakuierung ... 27
9.2 Evakuierungsprozedere ... 28
9.3 Evakuierungsdurchsage ... 29
9.4 Präventivmaßnahmen ... 30
9.5 Pre-Evakuierungsmaßnahmen ... 30
9.6 Evakuierungsmaßnahmen- bekannte Probleme ... 31
9.7 Einflussfaktoren ... 31
9.8 Fluchtverhalten ... 32
9.9 Evakuierungsvorschriften ... 33

10. Begriffserklärungen ... 36
10.1 Ereignisarten ... 36
10.2 Gefahrenbegriffe ... 36
10.3 Störungen ... 37

Anlagen

AL 01 - Vorfallmeldebogen VLZ
AL 02 - Vorfallbogen telefonische Bombendrohung
AL 03 - Erste Hilfe Plan
AL 04 - Verhalten bei Unfällen
AL 05 - Verhalten im Brandfall
AL 06 - Funkkanäle/ Funkordnung
AL 07 - Meldekette
AL 08 - 260703+04-L-VÖLKI-COA-SCHEDULE-v9
AL 09 - 260703+04-L-VÖLKI-COA-v8.0-Geländeplan
AL 10 - StageCo Bühne
AL 11 - Delay Tower
AL 12 - Einsatzkonzept Sanitäter
AL 13 - Einsatzliste Security

Prüfkriterien nach AGBF

1. Erwartete hohe Personendichten auf dem Gelände bzw. im Zu-/Abstrom
2. Unzureichende Eignung der Veranstaltungsfläche bzw. Versammlungsstätte für die geplante Nutzung, insbesondere bezogen auf Lage und Erschließung (äußere Einbettung) bzw. Flächenbeschaffenheit (innere Gestaltung)
3. Art des Zielpublikums
4. Eignung des Veranstalters
5. Wechselwirkung mit anderen Veranstaltungen
6. Öffentlichkeitswirksamkeit
7. Besondere Brandschutzbelange

I. Risikobewertung Veranstaltung — Blatt 3

3. Einschätzung Brand-/ Explosionsrisiken in Ermangelung einer Regelung nach SächsVStättVO erfolgt die Bemessung nach MVStättVO	Eintrittswahrscheinlichkeit		
3.1 **Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung**	☐ gering =0	☐ mittel =2	☒ erhöht =3
Catering, mobile Heizplatte			
Offenes Feuer, Fackeln, Kerzenleuchter (unverwahrt)			
Pyrotechnik (genehmigt)			
3.2 **Schwierigkeit der Branderkennung**	☐ gering =0	☒ mittel =1	☐ erhöht =3
BMA ist insges. aktiv / mobile Brandmelder installiert			
Umfangreiche Einbauten, Aufbauten, doppelte Böden			
Komponenten von Gruppen der BMA sind deaktiviert 1			
Komponenten von Gruppen der BMA sind deaktiviert 1			
3.3 **Vorhandene/ Erwartete Brandlasten**	☒ gering =0	☐ mittel =2	☐ erhöht =3
Deko, Materialien, Zelte schwer entflammbar (B1)			
Umfangreiche Materialien ohne B1 Nachweis			
Leicht entzündliche Exponate/ Szenenfläche > 200qm			
3.4 **Explosionsgefahr**	☒ gering =0	☐ mittel =2	☐ erhöht =3
keine erkennbaren Gefahren			
Fahrzeuge / Motoräder (Benzinbetrieben)			
Gasflaschen / Druckbehälter			
3.4 **Anfahrtswege für die Feuerwehr**	☐ gering =0	☒ mittel =2	☐ erhöht =3
Verkehrs-, oder Anfahrtssituation vor Ort günstig			
Verkehrs-, oder Anfahrtssituation vor Ort normal			
Verkehrs-, oder Anfahrtssituation vor Ort sehr schlecht			
Summe: 9	≤ 1	Σ ≤ 2	Σ = ≥ 3
Summe der Brandrisiken insgesamt:	☐ gering	☐ mittel	☒ erhöht

Beschreibung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen ab insgesamt mittlerer Brand- oder Explosionsgefahr (Pflichtangaben):

> Im Sichtbereich der Brandsicherheitswache
> Außerhalb des Sichtbereiches der Brandsicherheitswache

16.00 Pyroabnahme durch BD-Leipzig und VA-Leiter
3.1 die Effekthöhe ist auf maximal 6 m zu begrenzen (grössere Effekthöhen nur nach Absprache möglich)
zur Verhinderung von Bränden sind Löschmittel und Löschdecke bereitzustellen
am Tag der VA ist eine Poyroabnahme und gegebenfalls Vorführung vor Ort
Personal wie im Sicherheitskonzept gefordert Blatt4
Anweisungen der Brandsicherheitswache ist Folge zu leisten
3.2 Personal wie im Sicherheitskonzept gefordert Blatt4

Achtung Nebel kommt zum Einsatz.
Es kommt zum Einsatz von Gas bzw. Flammen.

Gegenmaßnahmen im Eintrittsfall (Einzelbetrachtung):

Risiko	Wahrschein-lichkeit	Aus-wirkung	Risiko-faktor	Maßnahmen	Wahrschein-lichkeit	Aus-wirkung	Risiko-faktor
1) Brand	2	4	8	Das zuständige Personal vor Ort (Techniker, Sicherheitsmitarbeiter, Stagemanager, etc.) sind angehalten, den Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen und/ oder die VLZ anzufunken, die in jedem Fall eine Meldung an die Feuerwehr/ Verbindungsbeamten gibt. Bei größeren Bränden, die augenscheinlich nicht eigenständig gelöscht werden können oder drohen außer Kontrolle zu geraten, alarmiert der Sicherheitsdienst bereits vor bzw. während des Löschversuches den Verbindungsbeamten/ die Feuerwehr über die Securityleitzentrale/ VLZ. Besucher werden von Mitarbeitern aus der Gefahrenzone gebracht, Teilbereiche abgesperrt. Die Securitymitarbeiter an den Zufahrten der Rettungswege werden seitens der VLZ auf das Eintreffen der Feuerwehr informiert. Feuerwehr übernimmt Leitung der brandbekämpfenden Maßnahmen. Meldekette und Funkcodes siehe Anlagen.	1	3	2
2) Explosion	2	5	10	Bei Explosionen, die Brände zur Folge haben, alarmiert der Sicherheitsdienst bzw. die jeweiligen Mitarbeiter vor Ort über die Securityleitzentrale/ VLZ die Feuerwehr. Besucher werden von Mitarbeitern aus der Gefahrenzone gebracht, Teilbereiche abgesperrt. Die Securitymitarbeiter an den Zufahrten der Rettungswege werden seitens der VLZ auf das Eintreffen der Feuerwehr informiert. Feuerwehr übernimmt Leitung der brandbekämpfenden Maßnahmen. Meldekette und Funkcodes siehe Anlagen.	1	3	3
3) Stromausfall	3	4	12	Notstrom-Aggregate schalten sich nach wenigen Sekunden automatisch ein und übernehmen die Versorgung. Im Bedarfsfall werden die Stadtwerke benachrichtigt und übernehmen Entstörung.	1	3	3
4) Einsturz von Bauteilen	3	4	12	Sicherheitsdienst sperrt den Bereich ab. Standbyteam Gerüstbau / Technik wird aktiviert. Temporäres zusätzliches Sichern von Bauten. Ggf. schließen von Bühnen oder Zeltaufbauten. Feuerwehr wird durch die VLZ alarmiert. Besucher werden von Mitarbeitern aus der Gefahrenzone gebracht. Die Securitymitarbeiter an den Zufahrten der Rettungswege werden seitens der VLZ auf das Eintreffen der Feuerwehr informiert. Feuerwehr übernimmt Leitung der rettungsdienstlichen Maßnahmen.	1	4	4
5) Ausfall besucher-relevanter Infrastruktur	3	3	9	Vorgehaltene Reserven werden aktiviert. Bedarf auf funktionierende Infrastruktur umgeleitet.	2	2	4

Ziel der Prüfung durch die Feuerwehr

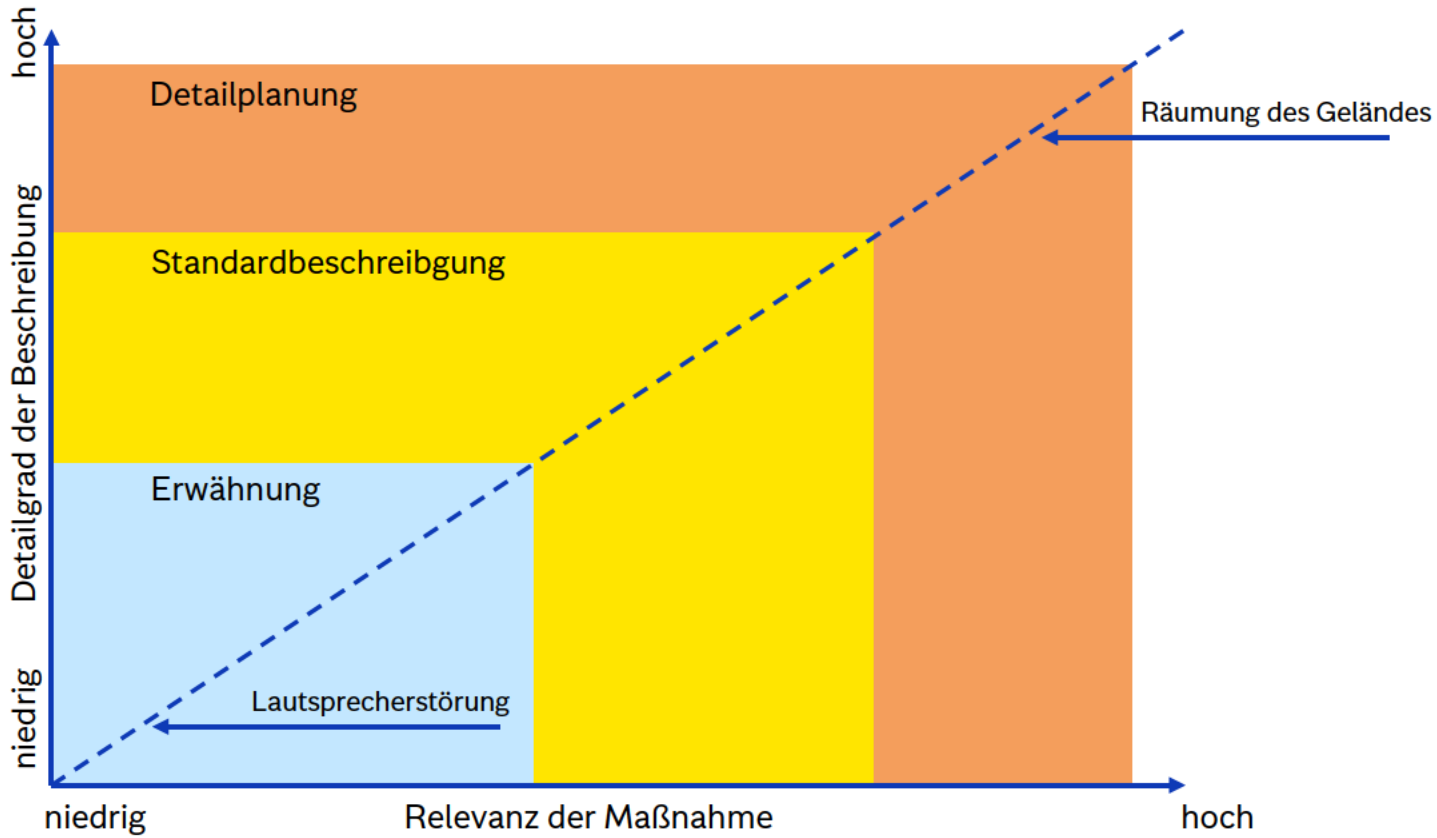
1. Perspektive der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr
 a. Brandschutz (vorbeugend und abwehrend)
 b. Technische Hilfe inkl. CBRN
 c. Rettungsdienst
 d. Katastrophenschutz
2. Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen
 a. Aufbau u. Ablauforganisation
 b. Kräfte/Mittel
 c. Gefährdungsbeurteilungen

Praxistauglichkeit und Widerspruchsfreiheit herstellen!

Prüflogik


1. Konzepttext
„Die Zufahrt wird jederzeit gewährleistet.“
2. Prüffrage
Welche Sperren? Wer öffnet? Wer Entscheidet? Kommunikation?
3. Festlegung
Positionen, Verantwortlicher, Ablauf und Kommunikation werden im Sicherheitskonzept hitnerlegt

Relevanz der Maßnahme vs. Detailgrad der Beschreibung

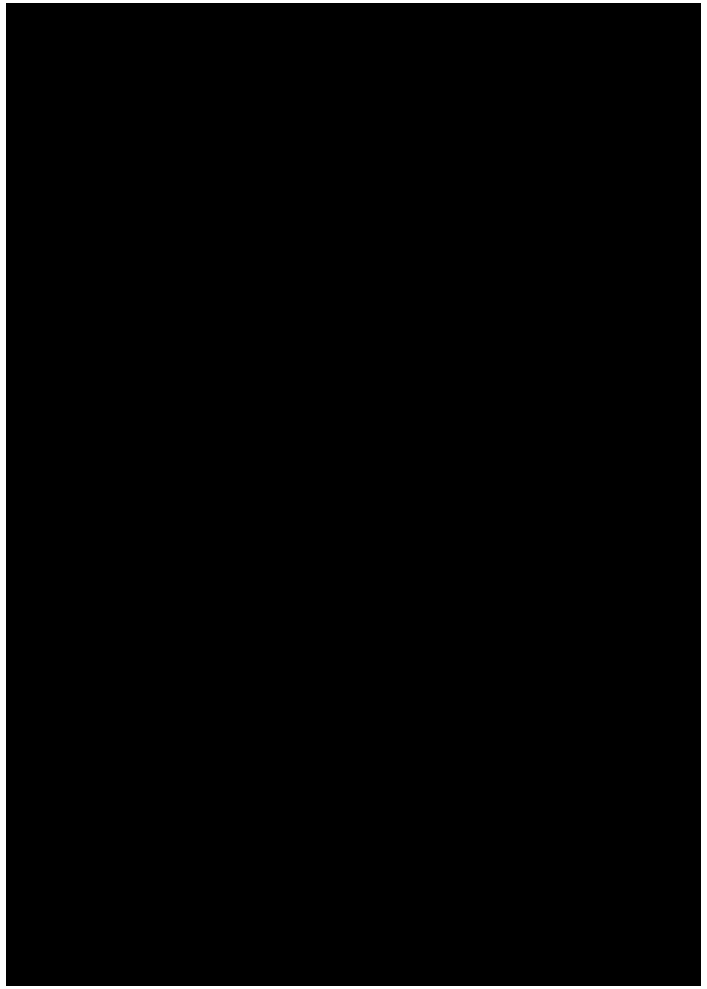


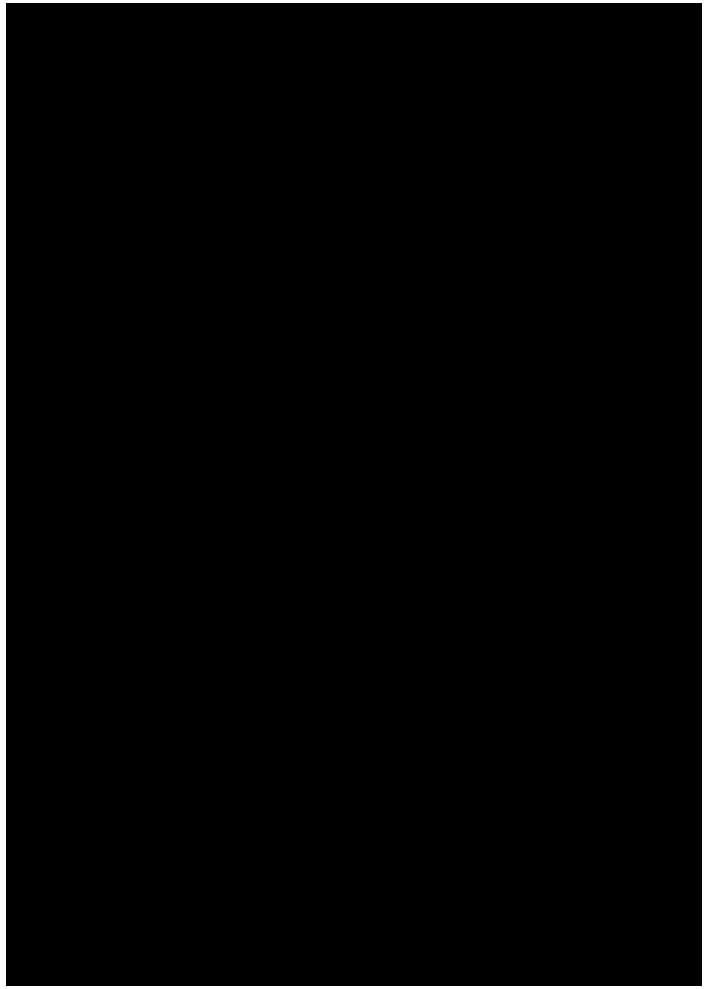
Stellungnahme / Kommentartabelle nach Anlage 3 – Sicherheitskonzept Crown of Ashes, VA-Fläche am Völkerschlachtdenkmal, 03.+04.07.2026

Geprüftes Dokument: Sicherheitskonzept "Crown of Ashes", Verfasser unbekannt, Stand 01.06.2026

Nr.	Seite	Punkt / Zeile	Textpassage / Fundstelle	Anmerkung der Feuerwehr	Forderung / Anpassungsbedarf	Anmerkung Veranstalter	Vermerk erledigt
1	Deckblatt	Deckblatt	kein Verfasser angegeben	Zur Nachvollziehbarkeit muss ein Verfasser angegeben werden	Verfasser des SiKo bennenen		
2	1	1.2 Veranstalter	Arndtstraße 1[redacted]	Anschrift Veranstalter [redacted] stimmt nicht mit Anschrift aus Veranstaltungsanzeige überein.	Prüfen und ggf. anpassen		
3	1	1.3 Betreiber	Betreiber = MIWA Concert Konzertagentur GmbH	Nach Auffassung der Feuerwehr ist die Stadt Leipzig bzw. die "Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig" Betreiber der vorgesehenen Veranstaltungsfläche	Prüfen und ggf. anpassen		
4	1	1.4 Daten der Veranstaltung	Datum: 03.+04.07.2022	Datum inkorrekt	Datum anpassen		
5	2	1.4 Daten der Veranstaltung	Einlass: - ab 16 Jahren ohne Begleitung - unter 16 Jahren mit Altersnachweis und elterlicher Erlaubnis...	lt. Ticketanbieter Einlass erst ab 18 Jahren	Prüfen und ggf. anpassen		
6	2	1.4.1 Programmablauf	16:00 Einlass [...] Bei entsprechendem Besucherandrang behält sich der Veranstalter vor, nach Absprache mit den Behörden sowie der Produktion, die einzelnen Zeiten anzupassen.	Brandsicherheitswachdienst beginnt grundsätzlich eine Stunde vor Einlass. Sollte sich der vorgenannte Passus auch auf die Einlasszeit beziehen, hätte das Einfluss auf den Beginn des BSWD	Einlasszeit prüfen und ggf. im Vorfeld anpassen, kurzfristiger vorzeitiger Einlass nicht möglich		
7	3	1.4.3 Technische Ausstattung	"Für die Abnahme der Veranstaltung im technischen Bereich kann eine Überprüfung der Standsicherheit (Bauabnahme) muss noch ein Termin abgestimmt werden"	Satz ergibt keinen Sinn	Satz überarbeiten und Termin einfügen		
8	4	1.6 Auf- und Abbau	Brandschutz und Zufahrten während Auf- und Abbauphase werden nicht berücksichtigt	Auch während der Auf- und Abbauphase müssen Aspekte des Brandschutzes und der Zufahrten auf das Gelände für die Feuerwehr und den Rettungsdienst Beachtung finden	vorgenannte Punkte einarbeiten		
9	5	1.8.2 Speisen für Besucher	Hier wird in besonderem Maße auf ordnungsgemäße Brandschutzmaßnahmen des Caterers geachtet und vorschriftsmäßig umgesetzt. Zusätzlich sind natürlich alle, vom Amt für Hygiene und vorbeugenden Brandschutz vorgegebenen Punkte zu beachten und umzusetzen. Die Nutzung von Flüssiggas zur Speisenzubereitung wird ausgeschlossen.	Verweis auf "ordnungsgemäße Brandschutzmaßnahmen" nicht ausreichend	Brandschutzmaßnahmen aufstellen und dem Caterer zur Verfügung stellen. Vorbeugender Brandschutz gibt vom Grunde her nur Vorgaben zum Umgang mit Flüssiggas. Schutzniveauaufstellung und abgeleitete Maßnahmenim Bezug auf Brandschutz an Imbissständen obliegen dem Veranstalter.		

Exkurs Koordinierungskreis des Veranstalters

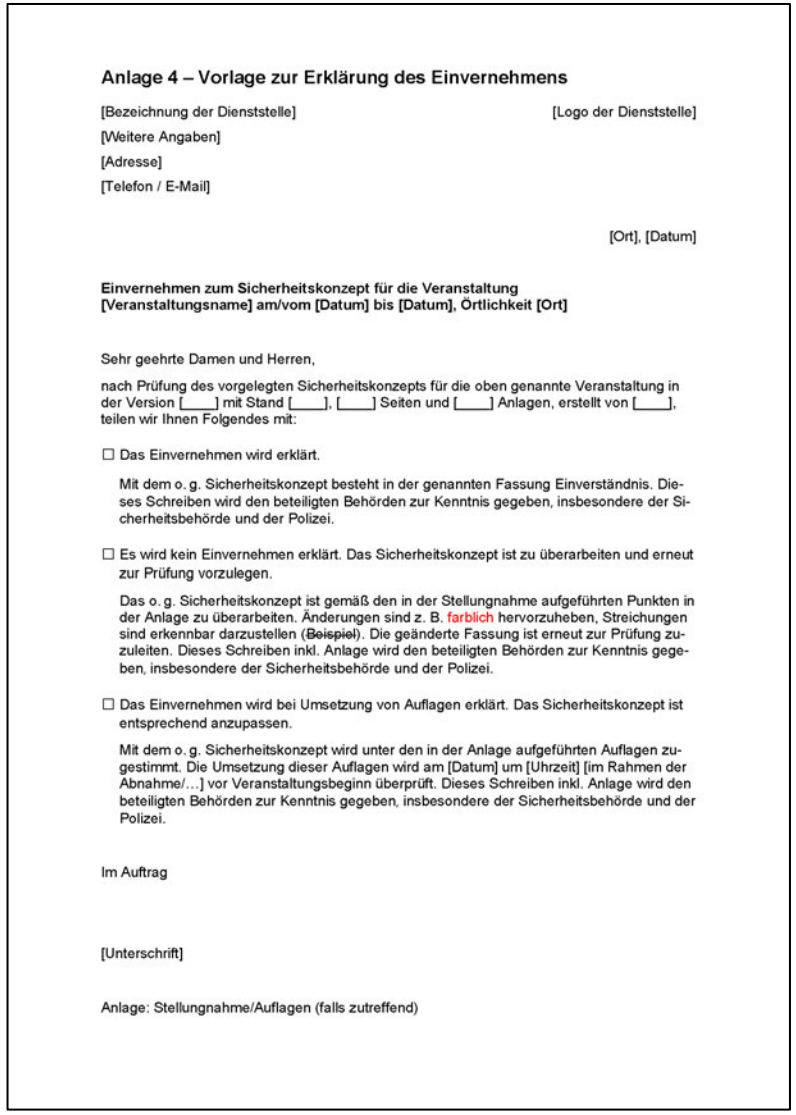




- Fachbegriff **Koordinierungskreis des Veranstalters** als einheitliche Forderung für Siko
- Alarmierung, Ort, Szenarien prüfen
- Bindung von Verbindungspersonal mitdenken
- Einsatzplanung

Herstellen des Einvernehmens

- Einvernehmen wird erklärt
- Es wird kein Einvernehmen erklärt. Das Sicherheitskonzepts ist zu überarbeiten und erneut zur Prüfung vorzulegen.
- Das Einvernehmen wird bei Umsetzung von Auflagen erklärt. Das Sicherheitskonzept ist anzupassen.



Anlage 4 – Vorlage zur Erklärung des Einvernehmens

[Bezeichnung der Dienststelle] [Logo der Dienststelle]
[Weitere Angaben]
[Adresse]
[Telefon / E-Mail]

[Ort], [Datum]

Einvernehmen zum Sicherheitskonzept für die Veranstaltung [Veranstaltungsname] am/vom [Datum] bis [Datum], Örtlichkeit [Ort]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des vorgelegten Sicherheitskonzepts für die oben genannte Veranstaltung in der Version [____] mit Stand [____], [____] Seiten und [____] Anlagen, erstellt von [____], teilen wir Ihnen Folgendes mit:

☐ Das Einvernehmen wird erklärt.

Mit dem o. g. Sicherheitskonzept besteht in der genannten Fassung Einverständnis. Dieses Schreiben wird den beteiligten Behörden zur Kenntnis gegeben, insbesondere der Sicherheitsbehörde und der Polizei.

☐ Es wird kein Einvernehmen erklärt. Das Sicherheitskonzept ist zu überarbeiten und erneut zur Prüfung vorzulegen.

Das o. g. Sicherheitskonzept ist gemäß den in der Stellungnahme aufgeführten Punkten in der Anlage zu überarbeiten. Änderungen sind z. B. farblich hervorzuheben, Streichungen sind erkennbar darzustellen (~~Beispiel~~). Die geänderte Fassung ist erneut zur Prüfung zuzuleiten. Dieses Schreiben inkl. Anlage wird den beteiligten Behörden zur Kenntnis gegeben, insbesondere der Sicherheitsbehörde und der Polizei.

☐ Das Einvernehmen wird bei Umsetzung von Auflagen erklärt. Das Sicherheitskonzept ist entsprechend anzupassen.

Mit dem o. g. Sicherheitskonzept wird unter den in der Anlage aufgeführten Auflagen zugestimmt. Die Umsetzung dieser Auflagen wird am [Datum] um [Uhrzeit] [im Rahmen der Abnahme/…] vor Veranstaltungsbeginn überprüft. Dieses Schreiben inkl. Anlage wird den beteiligten Behörden zur Kenntnis gegeben, insbesondere der Sicherheitsbehörde und der Polizei.

Im Auftrag

[Unterschrift]

Anlage: Stellungnahme/Auflagen (falls zutreffend)



Stadt Leipzig

Fazit

- Nutzen Sie die AGBF-Empfehlung um die eigenen Prozesse zu schärfen
- Geben Sie die AGBF-Empfehlung an Ihre bekannten Veranstalter weiter um einen Standard zu schaffen
- Analysieren Sie Plausibilität, Zusammenwirken von Maßnahmen und hinterfragen Sie kritisch
- Standardisieren Sie Ihr Einvernehmen
- Teilen Sie Ihr wissen oder Fragen nach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Branddirektion Leipzig, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig
Tel. +49 (341) 123-9646
E-Mail: veranstaltung.feuerwehr@leipzig.de
www.leipzig.de